



## Stellenbeschreibung für Hilfsperson Hausdienst & Küche

### 1. Aufgabenziel

Diese Einsatzmöglichkeit wurde speziell für die Ferienwochen in Gontenschwil geschaffen. Das Betreuerteam soll von alltäglichen Dingen wie z. B. leichten Reinigungsarbeiten entlastet werden. Zudem benötigt das Küchenteam bei arbeitsintensiven Menüs wie auch beim Abwaschen und Aufräumen zusätzliche Hilfe.

### 2. Stellung

Hauptverantwortlich für die Ferienwoche ist die Leiterin/der Leiter. Die Verantwortung über die Tätigkeiten in der Küche trägt der Koch. Die Hilfsperson Hausdienst & Küche unterstützt das Betreuungsteam und das Küchenteam nach gegenseitiger Absprache und handelt nach bestem Wissen und Können im Sinne des Auftraggebers, insieme Luzern.

### 3. Aufgaben

- Teilnahme am Vorbereitungstreff
- Ansprechperson für Betreuende bei Anliegen, welche das Haus betreffen
- Entlastung des Betreuungsteams durch Übernahme von alltäglichen, leichten Reinigungsarbeiten, Bettwäsche wechseln, Wäsche waschen bei Bedarf, Abfalleimer leeren usw.
- Zusätzliche Unterstützung des Küchenteams nach Bedarf
- Es können auch Betreuungsaufgaben anfallen, z.B. wenn eine Betreuungsperson den freien Halbtage bezieht. *Die Aufgaben können erst vor Ort genau definiert werden, da nicht im Voraus bekannt ist, wo wie viel Unterstützung benötigt wird. Als Beispiel dient die Auflistung der Tätigkeiten während eines Tages von einem Mitarbeiter in einem vergangenen Lager.*

### 5. Anforderungen

- Offenheit für das Zusammenleben mit geistig behinderten Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen
- Teamfähigkeit, Kommunikationsbereitschaft und Selbständigkeit
- Grosse Flexibilität
- Initiative und Einsatzbereitschaft
- In der Regel ab 18. Altersjahr

### 6. Arbeitszeit

Gemäss Reglement ca. 15 Stunden pro Tag.

Nach Möglichkeit und Absprache mit der Leitung wird Mitarbeitenden während eines 1wöchigen Einsatzes ½ Tag und während eines 2wöchigen Einsatzes 1 Tag Freizeit gewährt.

### 7. Information

Die Mitarbeitenden informieren die Leitung bei der täglichen Besprechung, wenn Probleme bestehen. Wichtige gesundheitliche oder andere Probleme der Teilnehmenden sollen sofort gemeldet werden.

### 8. Verschwiegenheit

Über Angelegenheiten der Teilnehmenden und der Angehörigen haben die Betreuenden Verschwiegenheit zu wahren. Die Pflicht zur Verschwiegenheit dauert über das Arbeitsverhältnis hinaus.

### 9. Entschädigung

Mitarbeitende erhalten Fr. 80.00/Tag bei ihrem ersten Einsatz, Fr. 90.00/Tag beim zweiten Einsatz und Fr. 100.00/Tag ab ihrem dritten Einsatz für insieme Luzern. Bei früheren Einsätzen bei anderen insieme Regionalvereinen bitte Kopie der Arbeitsbestätigung beilegen. Für Zivildienst- und Zivilschutzleistende gelten besondere Bestimmungen.

Zusätzlich werden durch die Leitung Reisespesenpauschalen von CHF 20.00 (für Mitarbeitende aus dem Kanton Luzern) und CHF 30.00 (für Mitarbeitende aus anderen Kantonen) ausbezahlt für:

- Vorbereitungstreff
- Abschlusstreff

Für die Hin- und Rückreise nach/ab Luzern bei Lagerbeginn und –ende werden keine Reisespesen vergütet.

## 10. Versicherungen

- AHV/IV/EO gemäss den gesetzlichen Bestimmungen
- Obligatorische Unfallversicherung gemäss UVG (BU Betriebsunfallversicherung)
- Vereinshaftpflicht-Versicherung für insieme als Organisator sowie Leitende, Betreuende und Teilnehmende (ohne Haftpflicht der Teilnehmenden untereinander) gegenüber Dritten. Für Versicherte, die noch anderweitig versichert sind, gilt die Deckung als Zusatzversicherung, d.h. sie ist auf den Teil der Entschädigung beschränkt, der die Versicherungssumme der separaten Privathaftpflicht-Police übersteigt und wird dann wirksam, wenn die Leistungen aus jenen Haftpflichtversicherungen erschöpft sind. Für Versicherte, die keine anderweitige Privat-Haftpflichtversicherung haben, gilt die Deckung als Primärdeckung.
- Motorfahrzeugversicherung:  
Dienstfahrtenkasko: Die Versicherung gilt für Fahrzeuge privater Fahrzeughalter und ist ausschliesslich für Dienstfahrten gültig, d.h. für Fahrten die im Auftrag von insieme ausgeführt werden und für die wir dem privaten Motorfahrzeughalter eine Kilometerentschädigung ausrichten.

Bonusverlust: Verursacht ein Betreuer/eine BetreuerinIn oder Leiter/in mit seinem Privatfahrzeug während einer in unserem Auftrag durchgeführten Fahrt einen Schaden, für den sein Haftpflichtversicherer aufkommen muss, erbringt die Bonusverlust-Versicherung folgende Leistungen:

- Die Mehrprämie, welche aus der Rückstufung des Fahrzeughalters in eine höhere Prämienstufe entsteht, in Form einer Pauschalabfindung.
- Den vertraglichen Selbstbehalt, mit dem der Motorfahrzeug-Haftpflichtversicherer den Fahrzeughalter belastet.

Sofern der Fahrzeughalter selber eine Bonusverlust-Versicherung abgeschlossen hat, kommt diese Versicherung nicht zum tragen.

Unfallversicherung: Unfallversichert sind alle Insassen gegen Tod, Invalidität und Heilungskosten.

Für Zivildienst- und Zivilschutzleistende gelten besondere Bestimmungen.

## 11. Arbeitsbestätigung

insieme Luzern erstellt keine Arbeitszeugnisse und keine Praktikumsberichte. Mitarbeitende erhalten zusammen mit der Lohnabrechnung eine Arbeitsbestätigung. Die Leitungsperson des betreffenden Ferienangebotes kann für den Mitarbeiter/die Mitarbeiterin auf Wunsch bei insieme Luzern eine erweiterte Arbeitsbestätigung anfordern.

## Reglement für Mitarbeitende bei Ferienlagern von insieme Luzern

<b>Ziel</b>	<p>Ihr Einsatz für insieme Luzern hat zum Ziel, Menschen mit einer geistigen Behinderung anregende Ferienwochen zu bieten und ihre Angehörigen zu entlasten. Die Bedürfnisse der Teilnehmenden und ihrer Angehörigen stehen im Mittelpunkt.</p> <p>Menschen mit einer geistigen Behinderung in Ferienwochen zu begleiten bedeutet, für ihre Sicherheit und ihr Wohlbefinden da zu sein. Verantwortungsbewusstsein und Respekt gegenüber der Persönlichkeiten der Teilnehmenden sind absolute Voraussetzungen, um diese Aufgabe gut zu erfüllen. Ausgeglichenheit, eine gute Portion Humor und gute Laune sind wesentliche Essenzen, die nicht fehlen dürfen.</p>
<b>Arbeitszeit</b>	Die Arbeitszeit dauert jeweils vom Wecken (ca. 8.00 Uhr) bis abends nach der Teamsitzung (ca. 23.00 Uhr). Ruhepausen über Mittag werden individuell vereinbart.
<b>Anwesenheit und Pünktlichkeit</b>	Sollten wichtige Gründe Sie daran hindern, Ihre Aufgaben als Begleitperson auszuüben, müssen Sie sofort die Leiterin/den Leiter informieren. Gehen Sie nie weg ohne Erlaubnis der verantwortlichen Person und ohne dass eine Vertretung organisiert ist. Respekt vor anderen Personen zeigt sich u.a. darin, dass man vereinbarte Termine einhält. Alle Personen finden sich deshalb rechtzeitig zu den Besprechungen und Teamsitzungen ein.
<b>Eigenverantwortung</b>	Als Begleitperson sind Sie verpflichtet, sich bei Unsicherheiten oder Schwierigkeiten in der Betreuungsaufgabe umgehend Hilfe und Rat bei der Leitungsperson zu holen.
<b>Alkohol und Drogen</b>	Als Begleitperson müssen Sie präsent sein. Verzichten Sie also vor und während Ihrer Begleittätigkeit auf den Konsum von Alkohol und Drogen.
<b>Zigaretten</b>	In Räumen darf nicht geraucht werden. Im Freien oder an speziell dafür vorgesehenen Orten ist das Rauchen gestattet. Denken Sie daran, sich von einer anderen Person des Teams vertreten zu lassen, wenn Sie eine Zigarettenpause machen.
<b>Ausgang</b>	Da Notfälle nie auszuschliessen sind, muss immer die Hälfte der Begleitpersonen im Ferienhaus bei den Teilnehmerinnen und Teilnehmer bleiben. Auch die abwesenden Begleitpersonen sollten immer erreichbar sein und rasch reagieren können.
<b>Nachtruhe</b>	Die Schlafenszeit der TeilnehmerInnen und der anderen Teammitglieder ist zu respektieren. Feiern und Ausgang am Abend, nachdem die Teilnehmenden zu Bett gegangen sind, dürfen Ihre Arbeit am nächsten Tag nicht beeinträchtigen. Denken Sie daran, dass Sie sich um andere Personen kümmern und Verantwortung tragen!
<b>Initiative</b>	Ideen und Vorschläge sind immer willkommen. Bevor Sie etwas in die Tat umsetzen, besprechen Sie sich aber mit der Leitung und den anderen Teammitgliedern.
<b>Küche</b>	Der Koch/die Köchin verwaltet den Lebensmittelvorrat und ist zuständig für die Menüplanung. Es ist daher nicht gestattet, sich selber in der Küche oder im Kühlschrank zu bedienen. Damit Sie aber gut in Form bleiben, wird der Koch/die Köchin gerne ein paar Dinge bereitstellen, von denen Sie sich frei bedienen können. An dem Teamsitzungen fallen die Entscheide, wann wo je nach Programm die Mahlzeiten stattfinden (Picknick, Grillen, im Haus usw.).
<b>Inakzeptabel</b>	Wir dulden keine Blossstellungen und kein Lächerlichmachen der Menschen mit geistiger Behinderung, keine Gewalt.
<b>Sexuelle Ausbeutung, Missbrauch und andere Grenzverletzungen</b>	insieme hat die Charta zur Prävention sexueller Ausbeutung, Missbrauch und anderen Grenzverletzungen unterzeichnet. <u>Die Betreuungspersonen und alle anderen Mitarbeitenden verpflichten sich</u> , sie aktiv an der Null-Toleranz-Politik zu beteiligen. Die Charta können Sie auf <a href="http://www.charta-praevention.ch">www.charta-praevention.ch</a> herunterladen.